

FAQ zur vorbereitenden Seminararbeit im Schwerpunkt

1. In welchem Zeitraum werden die Seminararbeiten geschrieben?

Die vorbereitenden Seminararbeiten werden grundsätzlich in der vorlesungsfreien Zeit geschrieben.

2. Welchem Umfang sollen die vorbereitenden Seminararbeiten haben?

Der Umfang soll ca. 15 Seiten betragen (inkl. Korrekturrand und exkl. Literatur- und Inhaltsverzeichnis sowie Deckblatt), soweit nicht etwas Anderes besprochen ist. Informationen zu formellen Anforderungen (Seitenzahl, Formatierung etc., erhalten Sie mit der Themenvergabe).

3. In welchem Zeitraum muss die mündliche Leistung durchgeführt werden?

Die mündliche Leistung wird in der Regel in einem Seminar parallel zu der des Schwerpunkts durchgeführt. Insofern verweisen wir auf den [Terminplan des Studien- und Prüfungsbüros im Schwerpunkt](#).

4. Wie funktioniert die Themenvergabe? Kann ich ein eigenes Thema vorschlagen?

Die Studierenden sind angehalten, ein eigenes Thema vorzuschlagen, wobei bei der Themenfindung auf einschlägige Fachliteratur zurückgegriffen werden kann, um aktuelle Diskussionen aus der Wissenschaft aufzugreifen. Wird kein eigenes Thema vorgeschlagen, stellt der Lehrstuhl ein Thema für die Seminararbeit. Die Themen werden mit Beginn der Bearbeitungszeit vergeben.

5. Wie kann ich mir den zeitlichen Ablauf vorstellen? *Lediglich beispielhaft und unverbindlich:*

a) Anfertigung der schriftlichen Leistung in der vorlesungsfreien Zeit nach der Vorlesungszeit des jeweiligen Sommersemesters:

1. verbindliche Anmeldung bis spätestens 15.07.
2. Themenvergabe Mitte/Ende August
3. Abgabe der schriftlichen Arbeit Ende September/Anfang Oktober
4. Mündliche Leistung November/Anfang Dezember

b) Anfertigung der schriftlichen Leistung in der vorlesungsfreien Zeit nach der Vorlesungszeit des jeweiligen Wintersemesters:

1. verbindliche Anmeldung bis spätestens 31.01.
2. Themenvergabe Ende Februar/Anfang März
3. Abgabe der schriftlichen Arbeit Ende März/Anfang April
4. Mündliche Leistung Mai/Anfang Juni

6. Bei wem kann ich mich für die vorbereitende Seminararbeit anmelden? Gilt das auch für die Schwerpunkthausarbeit?

Verbindliche Anmeldungen für die vorbereitende Seminararbeit können bei Miriam Bindel (miriam.bindel(at)uni-potsdam.de) und Dr. Chiara Streitböcker (chiara.streitboecker.l(at)uni-potsdam.de) per E-Mail eingereicht werden. Anmeldungen für die *Schwerpunkthausarbeit* müssen an das *Studien- und Prüfungsbüro* gerichtet werden.

7. Müssen zusätzlich weitere Vorlesungen belegt und Klausuren geschrieben werden?

Für das Schreiben der Probeseminararbeit ist es nicht nötig, Kurse zu belegen oder Klausuren zu schreiben. Es sollten aber alle Vorlesungen zum Schwerpunktbereich besucht worden sein, zumal im Seminar Fragen aus allen diesen Bereichen gestellt werden können. Die vorbereitende

Seminararbeit dient der Zulassung zur Schwerpunktprüfung; die im Schwerpunkt abgehaltenen Leistungen wie Klausur und Schwerpunkthausarbeit sind von der vorbereitenden Seminararbeit zu trennen.

Ausnahmsweise kann nach dem Besuch der Vorlesungen nur des Winter- oder Sommersemesters im Schwerpunkt bereits eine vorbereitende Seminararbeit geschrieben werden. In diesem Fall muss zwingend das Thema in einem Rechtsgebiet angefertigt werden, zu dem bereits die Vorlesung vollständig besucht wurde. Wurden beispielsweise Urheberrecht und Lauterkeitsrecht im Wintersemester bereits gehört, können in der vorlesungsfreien Zeit im Wintersemester (vgl. Frage 5b) eine Seminararbeit angefertigt werden, solange das Themengebiet im Lauterkeits- oder/und Urheberrecht liegt.

8. Ich muss noch die Hausarbeit in der großen Übung schreiben. Ist es ratsam, die vorbereitende Seminararbeit parallel zur Hausarbeit zu schreiben?

Grundsätzlich empfiehlt es sich nicht, zwei Haus- bzw. Seminararbeiten gleichzeitig zu schreiben. Wir versuchen bei der Festlegung des Bearbeitungszeitraums den Bearbeitungszeitraum der Hausarbeiten zu berücksichtigen, können aber nicht garantieren, dass es nicht zu Überschneidungen kommt.

9. Muss ich die vorbereitende Seminararbeit schreiben, um zum Schwerpunkt zugelassen zu werden?

Es gibt zwei Möglichkeiten, um zum Schwerpunkt zugelassen zu werden: [Seminarschein oder Übungsschein](#). Neben der vorbereitenden Seminararbeit kann also die Zulassung auch durch die Belegung und Absolvierung der Übungsklausuren im Schwerpunkt die Zulassung erlangt werden, § 5 Abs. 1 SPBO idF v. 22.04.2020.

10. Welche (technischen) Hilfsmittel stehen mir für die mündliche Leistung zur Verfügung?

Die mündliche Leistung findet in der Regel im Dekanatsraum (0.07) oder in den Seminarräumen statt. Dort können neben dem eigenen Laptop auch USB-Stick uÄ verwendet werden. Ggf. ist ein Adapter nötig.

11. Ich möchte in der vorlesungsfreien Zeit nun doch lieber in den Urlaub fahren. Kann ich mich wieder abmelden?

Nein, eine Anmeldung ist auch aus Fairnessgründen gegenüber Anderen, deren Anmeldung nicht berücksichtigt werden konnte, verbindlich. Eine Nichtabgabe nach Anmeldung muss mit 0 Punkten bewertet werden.